

# Begleitende Zusammenfassung zum Buch

## **Finanzbuchhaltung aus der Praxis 1**

Franz Carlen, Franz Gianini, Anton Riniker

Andreas Tölke  
tolkeand@zhwin.ch

|   |    |
|---|----|
| Rechnungswesen der Unternehmung   | 3  |
| Buchvorschriften laut OR (OR 957 – 963)                                       | 3  |
| Buchführungsgrundsätze laut OR  | 3  |
| Rechnungslegungsvorschriften und Grundsätze für börsenkotierte Unternehmungen | 3  |
| Swiss GAP FER (Fachempfehlungen zur Rechnungslegung)                          | 3  |
| Kontenrahmen und Kontengliederung   | 4  |
| Kontennummern Käfer   | 4  |
| Erfolgsrechnung   | 4  |
| Dreistufige Erfolgsrechnung   | 4  |
| zweistufige Erfolgsrechnung   | 5  |
| Mehrstufige ER  | 5  |
| Mindestgliederung im Aktienrecht  | 5  |
| Mindestgliederung durch SWISS GAAP FER  | 6  |
| Zeitliche Abgrenzung  | 7  |
| Transitorien  | 7  |
| Rückstellungen  | 7  |
| Debitorenverlust, Delkreder, Debitoren  | 7  |
| Delkreder   | 7  |
| Debitorenverlust  | 7  |
| Warenhandel und Fabrikationsbetrieb   | 8  |
| Warenhandel   | 8  |
| Dreikontenmethode ohne laufende Inventur                                      | 8  |
| Dreikontenmethode mit laufende Inventur                                       | 8  |
| Fabrikationsbetrieb   | 8  |
| Abschreibungen  | 9  |
| Abschreibungsmethoden   | 9  |
| Direkte Abschreibung  | 9  |
| Indirekte Abschreibung  | 9  |
| Abschreibungsverfahren  | 9  |
| Lineare Abschreibung  | 9  |
| Degressiv geometrische Abschreibung   | 9  |
| Degressiv arithmetische Abschreibung  | 9  |
| Progressive arithmetische Abschreibung  | 9  |
| Leistungsorientierte Abschreibung   | 9  |
| Abschreibung des Wiederbeschaffungswertes                                     | 9  |
| Bildung von offenen Wiederbeschaffungsreserven                                | 9  |
| Bildung von stillen Wiederbeschaffungsreserven                                | 9  |
| Bewertung   | 10 |
| Bewertungsgrundsätze  | 10 |
| Bewertungsvorschriften  | 10 |
| Aktienrechtliche Vorschriften   | 10 |
| Stille Reserven   | 11 |
| Arten   | 11 |
| Verwaltungs-, Absichts- und Willkürreserven                                   | 11 |
| Vorsichts-, Schätzungs- und Ermessensreserven                                 | 11 |
| Zwangsreserven  | 11 |
| Wiederbeschaffungsreserven  | 11 |
| OR-Vorschriften   | 11 |
| Steuerrechtliche Vorschriften   | 11 |
| Veränderung von stillen Reserven  | 11 |
| Bildung von stillen Reserven  | 11 |
| Auflösung von stillen Reserven  | 11 |
| Übersicht über verschiedene Rechtsformen                                      | 12 |
| Einzelunternehmung  | 13 |
| Personengesellschaften  | 14 |
| Aktiengesellschaft  | 15 |
| Gliederung der Reserven   | 15 |
| Gesetzliche Reserven  | 15 |
| Freiwillige Reserven  | 15 |
| Gewinnreserven  | 15 |
| Kapitalreserven   | 15 |
| Gewinnverwendung  | 15 |
| Verlustdeckung  | 15 |
| Unterbilanzen   | 16 |
| Unterbilanz ohne gesetzliche Folgen   | 16 |
| Unterbilanz mit gesetzlichen Folgen OR725/1                                   | 16 |
| Unterbilanz mit gesetzlichen Folgen OR725/2                                   | 16 |
| Gesellschaft mit beschränkter Haftung   | 17 |
| Genossenschaft  | 18 |
| Mehrwertsteuer  | 19 |
| Konten  | 19 |
| Buchungsmethoden  | 19 |
| Netto-Methode   | 19 |
| Brutto-Methode  | 19 |
| Fremdwährung  | 20 |
| Wertschriften und Beteiligungen   | 21 |
| Realisierte und nicht realisierte Kurserfolge                                 | 21 |
| Eigene Wertschriften  | 21 |
| Immobilien  | 22 |
| Personalaufwand   | 23 |

# Rechnungswesen der Unternehmung

## Buchvorschriften laut OR (OR 957 – 963)

**Gelten für alle Unternehmen die im HR eingetragen sein müssen.**

### Sie regeln vor allem:

- Bewertung
- Verwendung des Reingewinns
- Kontrolle der Buchführung durch aussenstehende Revision
- Umfang und Gliederung der Jahresrechnung

### Ziele:

- Schutz der Gläubiger
- Vorsichtige Bewertung
- Beschränkung der Gewinnausschüttung
- Informationen an Interessierte
- Schutz der Gesellschafter (≠ Geschäftsleitung)

## Buchführungsgrundsätze laut OR

### Wichtige Artikel:

- OR 957: Buchführungspflicht (HR Pflicht (> 100'000 Umsatz + selbst. Erwerbender))  
OR 958: Pflicht zur Erstellung (Bilanz, ER, Inventar für jeden Bilanzposten)  
Aufbewahrungspflicht (Originale der Bilanz, ER, Inventar; Belege)  
OR 959: Ordnungsmässigkeit der Buchführung  
OR 960: Jahresrechnung in Landeswährung, Bewertung von Aktiven (höchst. Verkehrswert)  
OR 961: Unterzeichnungspflicht des VR oder GL  
OR 962: Aufbewahrungspflicht (10 Jahre)  
OR 963: Editionspflicht (Gericht kann die Bilanz etc. verlangen)

1. Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung
2. Klarheit und Wesentlichkeit
3. Vorsicht
4. Fortführung der Unternehmung
5. Stetigkeit in Darstellung und Bewertung zu Vergleichszwecken
6. Verrechnungsverbot
7. Periodengerechtigkeit
8. Dokumentation
9. Rechtzeitigkeit

## Rechnungslegungsvorschriften und Grundsätze für börsenkotierte Unternehmungen

### Swiss GAP FER (Fachempfehlungen zur Rechnungslegung)

Im Gegensatz zu den Vorschriften im OR beruht das Prinzip bei Swiss GAP FER auf „true and fair view“. Es dominiert also die Wahrheit → keine stillen Reserven, welche die Aussagekraft verfälschen. Es werden nur noch Zwangsreserven gebildet.

Für international tätige Firmen ist es ebenfalls erlaubt nach andere Vorschriften die Abschlüsse zu gliedern. (US GAAP, IAS, etc.)

(Ab 2005 gilt IFRS als Pflicht für alle börsenkotierten Unternehmungen in Europa)

## Kontenrahmen und Kontengliederung



Einfach gesagt, helfen der Kontenrahmen und der Kontenplan bei der Arbeit in der Buchführung. Durch die Gliederung der einzelnen Positionen wird ein System in die Zahlenmengen gebracht, welche z.B. Vergleiche, rasche Überblicke etc. erlauben.

### Anforderungen an Kontenrahmen (CGR S.19)

- Anpassungsfähigkeit
- Zweifelsfreie Abgrenzung
- Klarheit und Übersichtlichkeit
- Auswertung der Resultate

In der Schweiz gibt es zwei gängige Kontenrahmen. **Käfer** und **KMU**. Diese unterscheiden sich jedoch leicht in den Klassen.

### Kontennummern Käfer

Diese ergibt sich aus  
 Kontenklasse  
 Kontengruppe  
 Kontenuntergruppe  
 Konto

|   |
|---|
| 1 |
| 0 |
| 8 |
| 5 |

### Bestandeskonten:

Aktive / Passive

### Erfolgskonten:

Waren und Materialaufwand, übrig. Betriebsaufwand, Betriebsertrag, Betr.fremder / ausserord. A o. E

### Abschlusskonten:

Erfolgsrechnung Bilanz

### Sonderkonten:

Debitoreneinzekonten, Kreditoreneinzekonten, etc.

## Erfolgsrechnung

### Dreistufige Erfolgsrechnung

Die dreistufige Erfolgsrechnung ist nur bei Handelsbetrieben möglich.

|                                 |  |
|---------------------------------|--|
| Warenertrag                     | 1. Stufe<br>Handelsbereich                                 |
| - Warenaufwand                  |  |
| <b>= Bruttogewinn</b>           |  |
| + übrig. Betriebsertrag         | 2. Stufe<br>Betriebsbereich<br>(betriebsnotwendig)         |
| - Personalaufwand               |  |
| - Raumaufwand                   |  |
| - Zinsaufwand                   |  |
| - Abschreibungen                |  |
| - übrig. Betriebsaufwand        |  |
| <b>= Betriebserfolg/Verlust</b> |  |
| + Immoertrag                    | 3. Stufe<br>Neutraler Bereich<br>(nicht betriebsnotwendig) |
| - Immoaufwand                   |  |
| + Wertschritenertrag            |  |
| - Wertschriftenaufwand          |  |

|                              |  |
|------------------------------|--|
| <b>= Unternehmungsgewinn</b> |  |
|------------------------------|--|

### zweistufige Erfolgsrechnung

Die zweistufige Erfolgsrechnung ist nur bei Handelsbetrieben möglich.

|  |                             |
|--|-----------------------------|
| Verkaufserlös der Produkte             | 1. Stufe<br>Betriebsbereich |
| Best. Änderung 1/2 und 1/1 Fabrikate   |                             |
| Eigenleistung (für den Eigenverbrauch) |                             |
| <b>= Betriebsertrag</b>                |                             |
| - Rohmaterialverbrauch                 |                             |
| - Löhne und Gehälter                   |                             |
| - Hilfs und Betriebsmittelaufwand      |                             |
| - Raumaufwand                          |                             |
| - Zinsaufwand                          |                             |
| - Abschreibungen                       |                             |
| - übrig. Betriebsaufwand               |                             |
| <b>= Betriebsgewinn</b>                | Neutraler Bereich           |
| + Liegenschaftenertrag                 |                             |
| -Liegenschaftenaufwand                 |                             |
| + Beteiligungsertrag                   |                             |
| - Ausserord. Abschreibungen            |                             |
| Direkt. Steuern                        |                             |
| <b>= Unternehmungsgewinn</b>           |                             |

### Mehrstufige ER

|  |
|--|
| Betriebsertrag aus Lieferung und Leistung          |
| - Aufwand für Material, Waren und Dienstleistungen |
| <b>= Bruttoergebnis 1</b>                          |
| - Personalaufwand                                  |
| <b>= Bruttoergebnis 2</b>                          |
| - übrig. Personalaufwand                           |
| <b>= Bruttoergebnis 3</b>                          |
| Sonstiger Betriebsaufwand                          |
| <b>= Betriebsergebnis 1 (EBITDA)</b>               |
| +/- Finanzerfolg                                   |
| <b>= Betriebsergebnis 2 (vor Abschreibungen)</b>   |
| - Abschreibungen                                   |
| <b>= Betriebsergebnis 3</b>                        |
| +/- Betrieblicher Nebenerfolg                      |
| <b>= Betriebsergebnis 4</b>                        |
| +/- ausserordntl. und betriebsfremder Erfolg       |
| <b>= Unternehmungserfolg vor Steuern (EBIT)</b>    |
| - direkte Steuern                                  |
| <b>= Unternehmungsgewinn / Verlust</b>             |

### Mindestgliederung im Aktienrecht

Bilanz muss mind. in diese Punkte gegliedert sein:

- Umlaufvermögen
- Anlagevermögen
- Aktivierter Aufwand
- Aktive Berichtigungsposten
- Fremdkapital
- Eigenkapital
- Bilanzgewinn/Verlust

ER muss mind. in diese Punkte gegliedert sein:

- Betriebsaufwand
- Betriebsfremder Aufwand

- Ausserordentlicher Aufwand
- Betriebsertrag
- Betriebsfremder Ertrag
- Ausserordentlicher Ertrag
- Jahresverlust / gewinn

## **Mindestgliederung durch SWISS GAAP FER**

Bilanzgliederung:

- Umlaufvermögen
- Anlagevermögen
- Kurzfr. FK
- Langfr. FK
- Eigenkapital

Einzelabschlüsse, welche nach Swiss GAAP FER gemacht werden, müssen auch die aktienrechtlichen Vorschriften erfüllen!

**Im Anhang oder direkt in der Bilanz müssen folgende Positionen gesondert ausgewiesen werden:**

- Flüssige Mittel und Wertschriften (Betrag der Wertschriften, Eigene Aktien)
- Forderungen und Verbindlichkeiten (aus Li und Lei, gegenüber nicht konsolidierten Beteiligungen, nahe stehenden Unternehmen, Personen)
- Sachanlagen (Grundstücke und Bauten, Techn. Anlagen und Maschinen, übrig. Sachanlagevermögen)
- Finanzanlagen langfristig (Wertschriften, Eigene Aktien, nicht konsolidierte Beteiligungen, etc.)
- Immaterielle Anlagen (Goodwill, Aktivierte Forschungs- und Entwicklungskosten)
- Rückstellungen (Steuern, Altersvorsorge)
- Eigenkapital (Nominalwert der einzelnen Titelkategorien, Gewinn/Verlust)

## Zeitliche Abgrenzung

### Transitorien

Um Aufwände oder Erträge so zu verbuchen, dass diese auch der entsprechenden Periode belastet werden, nimmt man transitorische Konten (Aktive/Passive) zur Hilfe.

Wenn z.B. eine Rechnung zugestellt wird, die man für Januar bereits im Dezember vorauszahlen muss, dann bucht man diese Rechnung:

Aufwand / Kreditoren

Kreditoren / FlüMi

Trans. Aktive / Aufwand (der Betrag, der eigentlich erst für Januar belastet werden muss)

### Rückstellungen

Rückstellungen sind Verpflichtungen, bei denen die Höhe, Fälligkeit, Tatbestand, Empfänger noch nicht bestimmbar sind.

### Debitorenverlust, Delkredere, Debitoren

#### Delkredere

Delkredere ist die Wertberichtigung auf dem Debitorenkonto und wird als ruhendes Konto geführt.

Delkredere ist ein minus Aktivkonto.

Abschreibungssätze liegen bei:

Inländische Debitoren 5%

Ausländische Debitoren 10%

Buchung: Debitorenverlust / Delkredere (Erhöhung des Delkredere)

#### Debitorenverlust

Debitorenverlust ist ein ER-Konto.

Einen Endgültigen Verlust wird wie folgt verbucht:

Debitorenverlust / Debitor

Das Konto Dubiose Debitoren dient lediglich zum internen Gebrauch. Es wird normalerweise im Abschluss mit den anderen Debitoren zusammengerechnet.

# Warenhandel und Fabrikationsbetrieb

## Warenhandel

### Dreikontenmethode ohne laufende Inventur

Konten: Warenbestand, Wareneinkauf, Warenverkauf

Warenbestand ist zu Einstandspreisen bewertet und wird als ruhendes Konto geführt (am Jahresende angepasst).

Der laufende Warenverkehr wird auf den beiden Konten Wareneinkauf und Warenverkauf verbucht.

Wareneinkauf → Einstandspreise

Warenverkauf → Verkaufspreise

Begriffserklärung:

|                |   |  |
|----------------|---|--|
| Warenertag     | = | Nettoerlös der verkauften Ware           |
| - Warenaufwand | = | <u>Einstandswert der verkauften Ware</u> |
| =              |   | <b>Bruttogewinn</b>                      |

|                |   |  |
|----------------|---|--|
| Warenaufwand   | = | Einstandswert der verkauften Ware          |
| - Wareneinkauf | = | <u>Einstandswert der eingekauften Ware</u> |
| =              |   | <b>Bestandesänderung</b>                   |

### Dreikontenmethode mit laufende Inventur

Konten: Warenbestand, Wareneinkauf, Warenverkauf

Veränderungen des Lagers werden immer sofort auf dem Konto Warenbestand zu Einstandspreisen verbucht.

Verbrauch von Waren wird dem Warenbestand und der Warenaufwand zu Einstandspreisen belastet und dem Konto Warenertrag zu Verkaufspreisen.

## Fabrikationsbetrieb

Konten:

Materiallager    Bewertet zu Einstandspreisen

½-Fabrikate    Bewertet zu HEKO

1/1-Fabrikate    Bewertet zu HEKO

Die Konten Halb- und Fertigfabrikate werden als ruhende Konten geführt und jeweils am Jahresende angepasst. Die Bestandesänderung wird auf den entsprechenden Konten durchgeführt.

Die Konten Halb- und Fertigfabrikate können auch gemeinsam geführt werden.

# Abschreibungen

## Abschreibungsmethoden

### Direkte Abschreibung

Die Abschreibung wird direkt auf dem Konto erfasst. Durch die direkte Abschreibung, zeigt das entsprechende Aktivkonto immer gerade den momentanen Buchwert. Der Anschaffungswert ist jedoch nicht mehr erkennbar!

### Indirekte Abschreibung

Bei dieser Abschreibungsmethode wird die Abschreibung nicht direkt auf dem Aktivkonto verbucht, sondern über ein separates Wertberichtigungskonto. So kann der Anschaffungswert des Aktivkonto jederzeit abgelesen werden. Mit dieser Methode sind der Buchwert, Anschaffungswert und die kumulierten Abschreibungen ersichtlich.

## Abschreibungsverfahren

### Lineare Abschreibung

Die Abschreibung ist wertmässig immer genau gleich gross und wird vom Anschaffungswert abgezogen. Im Normalfall ergibt der Abschreibungsbetrag aus dem Anschaffungswert dividiert durch die Nutzungsdauer in Jahren.

### Degressiv geometrische Abschreibung

Die Abschreibung erfolgt jeweils vom Buchwert. Dabei wird am Anfang ein grösserer Betrag abgeschrieben, als am Schluss, da man immer wieder den gleichen Prozentsatz des Buchwertes nimmt, der ja stetig abnimmt. Der Restwert wird rechnerisch nie null!

### Degressiv arithmetische Abschreibung

Bei der degressiven Abschreibung nimmt der Abschreibungsbetrag linear ab. D.h. dass die Differenz zwischen den Abschreibungswerten immer gleichviel beträgt.

Berechnung des Abschreibungsbetrages:  $\text{Anschaffungswert} / \text{kumulierte Jahre}$   
z.B. Anschaffungspreis von 75000 (5 Jahre)  $75000 / 5+4+3+2+1 = 5000$

### Progressive arithmetische Abschreibung

Die progressive Abschreibung ist genau gegenläufig der degressiven. Bei ihr ist der Abschreibungsbetrag am Anfang klein und wird gegen Schluss der Nutzungsdauer immer grösser. Die Berechnung ist dieselbe wie bei der degressiv arithmetischen Abschreibung

### Leistungsorientierte Abschreibung

Bei der leistungsorientierten Abschreibung legt man die Nutzungsdauer nicht auf die Jahre fest, sondern auf eine Anzahl Stunden, oder Kilometer, etc...

## Abschreibung des Wiederbeschaffungswertes

Wenn das Gut, welches abgeschrieben wird teurer wird (Preise steigen) dann genügt die normale Abschreibung nicht aus, um das Gut wieder zu beschaffen.

Es gibt zwei Varianten, um dieses Defizit auszugleichen:

### Bildung von offenen Wiederbeschaffungsreserven

Vom ausgewiesenen Gewinn wird im Umfang der Geldentwertung eine Wiederbeschaffungsreserve gebildet.

### Bildung von stillen Wiederbeschaffungsreserven

Dabei wird die Abschreibung auf dem Wiederbeschaffungswert gemacht.

Der Teil dieser Abschreibung, welche den Betrag der Abschreibung auf dem Anschaffungswert übersteigt, wird dann auf dem Konto Wiederbeschaffungsrückstellungen verbucht.

(Berechnung: siehe CGR S. 65)

## Bewertung

Die Bewertung kommt immer dann zum tragen, wenn Vermögensteile nicht einen eindeutigen Wert besitzen. Das kann daher kommen, dass der Wert durch Zeit, Zustand, Verlustrisiken etc. verändert wird.

### Bewertungsgrundsätze

Nach OR lassen sich folgende Grundsätze ableiten:

- Stetigkeit  
Die Bewertungsgrundsätze sollen über die Jahre hinweg beibehalten werden.
- Fortführung  
Die Aktiven sollen zu Fortführungswerten bewertet werden! Nicht zu Liquiditätswerten.
- Vorsicht  
Ergibt sich aus den Höchstbewertungsvorschriften des OR
  - Niederstwertprinzip (von verschiedenen Werten wird der niedrigste genommen)
  - Realisationsprinzip (Gewinne werden erst verbucht, wenn sie realisiert sind!)
  - Imparitätsprinzip (nicht realisierte Gewinne werden nicht verbucht – Verluste und Risiken sind zu erfassen).

Die Gläubigerschutzbezogene Einstellung herrscht vor allem in der Schweiz. Im angelsächsischen Raum wird nach true and fair gehandelt → Anlegerbezogen.

### Bewertungsvorschriften

Aktiven sind höchstens nach dem Wert anzusetzen, der ihnen im Zeitpunkt des Bilanzstichtages errichtet wird. In der Praxis werde die Aktiven höchstens zu Anschaffungswerten bzw. HEKO bewertet.

#### Aktienrechtliche Vorschriften

**Anlagevermögen** darf höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellkosten bewertet werden, unter Abzug der notwendigen Abschreibungen.

Immaterielle Güter dürfen nur aktiviert werden, wenn sie:

Kauf oder Eigenherstellung und Nutzbarkeit > als 1 Jahr

**Goodwill** darf nur aktiviert werden, wenn er gekauft wurde. (zum Anschaffungswert)

#### Beteiligungen und Finanzanlagen

Beteiligungen sind zum Anschaffungswert zu bewerten. Egal ob kotiert oder nicht.

Übrige Finanzanlagen dürfen höchstens zum Nominalwert plus Marchzinsen bewertet werden.

#### Vorräte

Rohmaterial, Halb- und Fertigfabrikate sind max. zu Anschaffungs- oder HEKO zu bewerten. Ist der übliche Marktpreis am Stichtag tiefer als der Anschaffungs- oder HEKO, dann ist der niedrigere zu nehmen. (Niederstwertprinzip)

#### Methoden der Bewertung der Vorräte

- Durchschnittsmethode: bei jedem Eingang wird der Durchschnittspreis ermittelt.
- Fifo: die zuerst eingebuchten Vorräte werden zuerst ausgebucht.
- Lifo: die zuletzt eingebuchten Vorräte werden zuerst ausgebucht.
- Etc..

#### Wertschriften

Wertschriften ohne Kurswert → höchstens zu Anschaffungskosten

Wertschriften mit Kurswert → höchstens zum Durchschnittskurs des letzten Monats.

Auch andere börsliche und ausserbörsliche gehandelte Werte können zum Kurswert bewertet werden.

## Stille Reserven

Stille Reserven entstehen durch Unterbewertung der Aktiven und Überbewertung der Passiven.

### Arten

#### **Verwaltungs-, Absichts- und Willkürreserven**

Werden von der Verwaltung oder GL gebildet, um den Jahreserfolg zu beeinflussen.

#### **Vorsichts-, Schätzungs- und Ermessensreserven**

Resultat von vorsichtig bewertetem, nicht aktiviertem was aktivierbar wäre, Verzicht von Gewinnverbuchungen auf nicht realisierten Kursgewinnen, etc.

#### **Zwangsrreserven**

Wertsteigerungen, welche wegen der Höchstbewertungsvorschrift nicht erfasst werden dürfen.

#### **Wiederbeschaffungsreserven**

Entstehen durch Abschreibung von Wiederbeschaffungswert.

### OR-Vorschriften

Die Bildung und Auflösung von stillen Reserven muss der Revisionsstelle gemeldet werden. Falls eine Unternehmung mehr stille Reserven auflöst als bildet, muss sie die Nettoauflösung im Anhang der Jahresrechnung erwähnen, wenn dadurch der ausgewiesene Unternehmenserfolg wesentlich begünstigt wird (Nettoaflösung >10-20%).

### Steuerrechtliche Vorschriften

Steuerrechtlich sind nur geschäftsmässig begründetete Abschreibungen und Rückstellungen erlaubt. In diesem Fällen gibt es in der Regel Höchstabschreibungssätze. Dadurch entstehen nicht zu versteuernde und zu versteuernde Stille Reserven.

Die zu versteuernden stillen Reserven ergeben sich aus dem externen, dem steuerlich zulässigem und dem Internen Abschreibungssatz.

Der Externe Abschreibungssatz minus dem Steuerlich zulässigem multipliziert mit dem Anschaffungswert ergeben die zu versteuernden stillen Reserven. (CGR S. 78)

### Veränderung von stillen Reserven

#### **Bildung von stillen Reserven**

Mehr extern abschreiben, als intern.

#### **Auflösung von stillen Reserven**

Ein Liquiditätszugang entsteht nur bei der Veräusserung eines Wertes, der mit stillen Reserven belastet ist.

Werden hingegen die stillen Reserven nur umgebucht (z.B. Rückbuchung der übersetzten Abschreibung) dann stellt das keinen Liquiditätszugang dar.

# Übersicht über verschiedene Rechtsformen

## Einzelunternehmung

Das Privatkonto in der Einzelunternehmung ist ein Passivkonto, auf dem alle Vorgänge Privat/Geschäftlich verbucht werden.

| <b>Belastungen</b>                                | <b>Gutschriften</b>   |
|---|---|
| z.B. Privatbezüge<br>Zahlung von Privatrechnungen | z.B. Lohngutschrift<br>(Eigenlohn)<br>Zahlung Geschäftsspesen |

# Personengesellschaften

# Aktiengesellschaft

## Gliederung der Reserven

### Gesetzliche Reserven

- Allg. Reserven OR 671
- Aufwertungsreserven OR 670
- Reserven für eigene Aktien OR659 und 671
- Stille Zwangsreserven

### Freiwillige Reserven

- Statutarische Reserven
- Von der GV beschlossene Reserven
- Stille Reserven

Ein Teil der Reserven ist **zweckgebunden** und kann nicht frei verfügt werden. Zu den **freiverfügbaren** Reserven gehören:

- Stille Reserven
- Der Teil der allg. gesetzlichen Reserven, der 50% des Nominalkapitals übersteigt.
- Statutarische und Beschlussmässige Reserven ohne Zweckbestimmung.

### Gewinnreserven

Reserven aus nicht ausbezahlten Gewinnen

### Kapitalreserven

Agio von Nominalkapitalerhöhung von Aktionären

## Gewinnverwendung

Die Gewinnverwendung, welche an der GV beschlossen wird, unterliegt bestimmten Punkten, welche berücksichtigt werden müssen

- Zuweisung der allgemein gesetzlichen Reserven (OR 671)
- Statutarische Reserven
- Statutarische Vorschriften betreffend Tantiemen, Dividenden und andere Gewinnausschüttungen
- Verlustvorträge

Beispiel eines Gewinnverwendungsplans

|   |       |               |
|---|-------|---------------|
| Jahresgewinn                                    |       | 150000        |
| + Gewinnvortrag                                 |       | 12000         |
| <b>Bilanzgewinn</b>                             |       | <b>162000</b> |
| - Erstreservenzuweisung 5% von 150000           |       | 7500          |
|   |       | 154500        |
| - Grunddividende 5% von AK (500000)             |       | 25000         |
|   |       | 129500        |
| -Tantiemen                                      | 30000 |               |
| - 11% Superdividende vom AK (500000)            | 55000 |               |
| - Zweitreservenzuteilung (10% von 85000)        | 8500  | 93500         |
|   |       | 36000         |
| - Zuweisung an Dividendenausglres. Statutarisch | 20000 |               |
| - Zuweisung Personalvors. (beschlussmässig)     | 15000 | 35000         |
| <b>= Gewinnvortrag auf neuer Rechnung</b>       |       | <b>1000</b>   |

## Verlustdeckung

Um einen Verlust zu decken, sind nicht alle Eigenkapitalposten verwendbar.

Nicht verwendbar sind z.B.

- Stille Zwangsreserven
- Reserven für eigene Aktien

- Aufwertungsreserven
- Steuerbegünstigte Arbeitsbeschaffungsreserven

Verwendbar ohne Gläubigerschutzmassnahme

- Stille Reserven
- Gewinnvortrag
- Statutarische Reserven
- Beschlussmässige Reserven
- Allgemein Gesetzliche Reserven

Verwendbar mit Gläubigerschutzmassnahme

- AK
- Partizipationskapital

## Unterbilanzen

Eine Bilanz mit einem Bilanzverlust nennt man Unterbilanz. Dabei unterscheidet man drei verschiedene Varianten von Unterbilanzen.

### **Unterbilanz ohne gesetzliche Folgen**

Das Vermögen (aktiven) decken das gesamte FK und über 50% des Nominalkapitals und gesetzlichen Reserven.

### **Unterbilanz mit gesetzlichen Folgen OR725/1**

Das Vermögen (aktiven) deckt das gesamte FK, nicht aber über 50% des Nominalkapitals und gesetzlichen Reserven.

### **Unterbilanz mit gesetzlichen Folgen OR725/2**

Das Vermögen (aktiven) deckt das gesamte FK nicht mehr und auch nicht das Nominalkapital und die gesetzlichen Reserven.

# **Gesellschaft mit beschränkter Haftung**

# Genossenschaft

# Mehrwertsteuer

## Konten

Das Konto Vorsteuern wird als Aktivkonto geführt und zeigt das Guthaben gegenüber der Steuerbehörde. Das Konto Umsatzsteuer wird als Passivkonto geführt und zeigt die Schuld gegenüber der Steuerbehörde.

## Buchungsmethoden

### Netto-Methode

Die Vor- und Umsatzsteuer werden direkt beim Ein- und Verkauf auf die entsprechenden Konten belastet.

### Brutto-Methode

Die Vor- und Umsatzsteuer werden zuerst auf ER-Konto und Aktivkonto erfasst und später (Ende Jahr) auf die Konten Vorsteuer und Umsatzsteuer umgebucht. Die Konten werden also ruhend geführt.

# Fremdwährung

## Wertschriften und Beteiligungen

Der Posten Wertschriften enthält nur einen Teil von Wertpapieren. Dazu gehören:

- Obligationspapiere
- Aktien
- Partizipationsscheine

|   | Wertschriften   | Kurzfr. Finanzanl.                                | Beteiligungen    | Übrig. Finanzanl. |
|---|---|---|------------------|-------------------|
| <b>Aktienrechtliche Höchstbewertung</b> | - mit Kurswert:<br>Durchschnittskurs<br>des Monats vor<br>Abschluss<br>- ohne Kurswert:<br>Anschaffungswert | Keine<br>aktienrechtliche<br>Bewertungsvorschrift | Anschaffungswert | Nennwert          |

### Realisierte und nicht realisierte Kurserfolge

Das Realisationsprinzip wurde vorhergehend bereits behandelt. Jedoch macht das OR bei den Wertschriften mit Kurswert eine Ausnahme.

Kursgewinne können daher bei Wertschriften mit einem Kurswert (OR667) auch verbucht werden. (siehe CGR S143)

### Eigene Wertschriften

Der Erwerb von eigenen Aktien ist eine Rückzahlung des Eigenkapitals. Um Missbräuche zu verhindern, werden für den Erwerb von eigenen Aktien Einschränkungen gemacht.

- Bei den eigenen Aktien sind das Stimmrecht und die damit verbunden Rechte ausgeschlossen
- Im Anhang muss über den Bestand und die Veränderung der Bestände eigener Aktien Auskunft gegeben werden.
- Es müssen freiverfügbare EK vorhanden sein in Höhe des Anschaffungswertes.
- Eine dem Anschaffungswert entsprechende Reserve muss gebildet werden (Reserve für eigene Aktien)
- Es dürfen maximal 10% an eigenen Aktien gehalten werden (Nennwert darf 10% des AK nicht überschreiten). Ausnahme 20%, wenn es sich in Folge von vinkulierten Vorschriften ergibt. Diese müssen aber innerhalb der nächsten zwei Jahre wieder veräußert werden. Auch die Aktien einer Tochtergesellschaft gehören zu den eigenen Aktien, wenn die Muttergesellschaft die Mehrheit an dieser Firma besitzt.

# Immobilien

# Personalaufwand